



Gewerkschaft der Landesbediensteten
Sindacato dei dipendenti provinciali
Sindacat di Dipendenc Provinziei

Liebe Kollegin, lieber Kollege!

Die letzten Monate des Covid-19-Notstandes stellten eine große Herausforderung für das Schulpersonal dar.

Mit dem Start ins neue ungewisse Schuljahr sind nun einige Fragen und Unklarheiten entstanden, die wir hiermit versuchen möchten zu klären:

Minus-Saldo (laut Einvernehmens Protokoll vom Mai 2020) max. 76 h abzuarbeiten innerhalb 2021

Der Abbau des Negativ-Saldos durch COVID-19 bedingte Abwesenheiten ist bis am 15. Oktober 2020 (Ende des Pandemie-Notstandes) absolut fakultativ und nicht verpflichtend und muss auf jeden Fall mit den Bediensteten vereinbart werden! Beim Abbau des Negativ-Saldos müssen auf jeden Fall die eigens vom Kollektivvertrag vorgesehenen Regelungen zur Arbeitszeit eingehalten werden! Diese sehen vor, dass Bedienstete mit einer Teilzeit-Arbeitszeit von bis zu 50 % (19 h/Wo.) kein Wiedereintritt angeordnet werden kann, während bei mehr als 50 % (20 h/Wo. – 37 h/Wo.) maximal zwei zusätzliche Wiedereintritte machen müssen. Bei Vollzeit (38 h/Wo.) hingegen sind maximal 5 Wiedereintritte zulässig. Der Abbau des Negativsaldos an sog. „Vorfesttagen“ (Samstag) oder Festtagen (Sonntag) ist nicht als ordentlicher Arbeitssaldo anzusehen, sondern als Überstundensaldo. Auch hier gilt, dass die vom Kollektivvertrag vorgesehene Regelung zur Arbeitszeit eingehalten werden muss.

Desinfizierung der Räumlichkeiten

Dass das Desinfizieren der Klassenzimmer und Räume eine große Zusatzbelastung darstellt, liegt auf der Hand. Zwecks Entlastung des Hilfspersonals in Schulen ab dem II. Grad - also Mittelschulen und Oberschulen – können auch die Lehrpersonen und die Schülerinnen und Schüler mit der Desinfizierung von Tischen, Bänken und Tafeln beauftragt werden! Solidarität zwischen dem Personal und eine gute Zusammenarbeit innerhalb der Strukturen ist auf alle Fälle sehr positiv.

Covid-19-Sicherheitsvorkehrungen (Schutzausrüstung)

Für die Reinigung und Desinfizierung der Räumlichkeiten müssen immer die vom Sicherheitsbericht und vom Sicherheitsdatenblatt vorgesehenen individuellen Personalschutzausrüstungen zur Verfügung gestellt werden.



Gewerkschaft der Landesbediensteten
Sindacato dei dipendenti provinciali
Sindacat di Dipendenc Provinziei

Ordentlicher Urlaub

Auch weiterhin darf der bis Jahresende nicht konsumierter Urlaub (maximal 3 Wochen) auf das nächste Jahr (bis 31. Dezember des darauffolgenden Jahres) übertragen werden!

Arbeitsplan laut Covid-19

Sogenannte „leichte Tätigkeiten“ (wie Aufsichtsdienste, Fotokopieren u.ä.) müssen auch weiterhin im Arbeitsplan berücksichtigt werden. Das heißt, dass bei Ausübung solcher Tätigkeiten gleichzeitig auch die Fläche der Reinigung herabgestuft werden muss!

Bedienstete der „Risikogruppe“

In Zeiten des Pandemie-Notstandes können die Betriebsärzte der Arbeitsmedizin zusätzlich zum Personal, welches einer Risikogruppe angehört, auch Mitarbeiter*innen einer Arztvisite unterziehen, welche aufgrund einer Vorerkrankung zusätzlichem Risiko durch Covid-19 ausgesetzt sind. Diese Bediensteten müssen einen Antrag stellen und die dafür notwendigen ärztlichen Unterlagen beilegen.

Außerschulisches Personal

Kolleginnen und Kollegen, die für außerschulische Tätigkeiten angestellt sind und zurzeit aufgrund der nicht benutzbaren Hallen durch Vereine, keine Dienste zu verrichten haben, können auch tagsüber in den Dienst gestellt werden!

Ersatzaufnahmen bzw. Stundenaufstockung

Bis einschließlich Oktober 2020 sind leider keine Ersatzaufnahmen bzw. Stundenaufstockungen vorgesehen. Die Folge dieser Blockade darf aber nicht sein, dass deshalb das Personal nur mehr Reinigungsdienste verrichten muss! Sollte das so verordnet werden, dann würde das zwangsläufig eine Überbelastung verursachen, welches wiederum ein erhöhtes Arbeitsrisiko zur Folge hätte! Davor ist dringend abzuraten, auch weil die Verantwortung für die Gesundheit und Unversehrtheit des Personals die jeweilige Führungskraft trägt!

Laut Informationen des Abteilungsdirektors sollen den Schulen finanzielle Ressourcen zur Verfügung gestellt werden, mit denen Reinigungsfirmen beauftragt werden können! Damit könnte dem Hilfspersonal etwas von der enormen physischen und gesundheitlich gefährlichen Belastung abgenommen werden!



Gewerkschaft der Landesbediensteten
Sindacato dei dipendenti provinciali
Sindacat di Dependenc Provinziei

Mitarbeiter*innen-Gespräche, Zielvereinbarungen und Leistungsbeurteilungen

Auch bzw. gerade eben in dieser Krisenzeit sollten Mitarbeiter*innen-Gespräche öfters abgehalten werden. Diese Gespräche dienen der Information durchlaufend sich ändernde Covid-19-Bestimmungen, sind ein Zeichen der Transparenz und bieten dem Personal die Möglichkeit der Mitsprache! Unsicherheiten können besprochen werden, Fragen können aufgegriffen und beantwortet werden!

Eventuelle Mehrarbeiten und risikogefährdete Arbeiten sollen in der Leistungsbeurteilung bzw. bei der Auszahlung der Prämien Niederschlag finden! Eine Kopie der Zielvereinbarung bzw. der Leistungsbeurteilung muss dem Personal ausgehändigt werden!

Überbelastung

Es empfiehlt sich gegebenenfalls auf ev. Mehrarbeit bzw. Mehraufwand auch schriftlich hinzuweisen. Die Gewerkschafts-Organisationen stehen dem Personal bei.

Ausstattung Klassenräume aufgrund Covid-19

Die Klassenzimmer sollten in dieser Zeit nur mit den wichtigsten und notwendigsten Einrichtungsgegenständen ausgestattet werden. Auf alles, was irgendwie nicht unerlässlich ist, sollte in dieser Zeit verzichtet werden, so z.B. Teppiche, Pölster, Decken, also so genannte „Virusfänger“ sollten beseitigt werden.

Es erscheint uns wichtig euch über die aktuelle Situation zu informieren. Bei irgendwelchen Unklarheiten und Fragen wendet euch an uns. Wir stehen euch gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

Die Delegierte des Hilfspersonals

der GS – Gewerkschaft der Landesbediensteten

- Agnes Oehler -
Handy 375 574 8286

Der Funktionär

- Klaus Lafogler –
H.: 338 19 47 406